

Hinweis: Grundeigentum des Einwenders oder schuldrechtliche Nutzungsrechte des Einwenders an Grundstücken werden durch das Vorhaben (Schutz- & Arbeitsstreifen) nicht unmittelbar betroffen.

---

100199/1-001 6. Straßenrecht - Wegeverbindung Aachen Brand unter A44

Durch die Baumaßnahme der Vorhabensträgerin wird es in diesem Bereich zu Behinderungen des Fahrrad - und Fußgängerverkehrs kommen. Während der Baußmaßnahme wird dieser Bereich für ca. 6 Monate gesperrt werden müssen, bedingt durch den Verlauf des Rohrgrabens und des Arbeitsstreifens. Auf Grund dieser Sperrung schlägt die Vorhabensträgerin zwei Alternativen für die Umleitung des Fahrrad - und Fußgängerverkehrs vor:

Herderstr. – Rombachstr.

Normal (direkt) 460 m

- Umgehung über Triererstr. 1.230 m (+ 770 m)

Herderstr. – Schagenstr.

Normal (direkt) 630 m

- Umgehung über Triererstr. 1.800 m (+ 1.170 m)
- Umgehung über Grauthofer Weg/Münstrstr. 2.220 m (+ 1.590 m)

Diese Umleitungsalternativen sind frühzeitig vor der Baumaßnahme mit den zuständigen Behörden abzustimmen und vor Beginn der Baumaßnahme auszuschildern.

---

---

100199/1-002 19. Anlagen Dritter - ALEGrO Amprion

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

---